**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

**Band:** 23 (1945)

**Heft:** 11

**Artikel:** Die Schreibweise des Autorenzitates in der Mykologie

**Autor:** Furrer-Ziogas, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-933929

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich in der Regel bald erholten. Nach Auftreten und Verlauf der Symptome dürfte es sich bei den meisten um Vergiftung durch *Tricholoma pardinum* gehandelt haben. In einem Fall bestand eine Nierenentzündung. Ob als Folge der Pilzvergiftung, wurde nicht sichergestellt.

In Thun wurden im August in einem Restaurant unkontrollierte Pilze gekauft, die beim Kochen schwarz wurden. Ein Mitglied des Pilzvereins Thun machte eine Kostprobe und stellte fest, daß das Gericht bitter war. Bald darauf mußte er erbrechen. Die mikroskopische Untersuchung der Pilzstücke ergab, daß sich unter den verschiedenen Arten wahrscheinlich einige Exemplare von Boletus albidus Roques befanden.

In Biel erkrankten im September in vier Fällen siebzehn Personen eine halbe bis eine Stunde nach dem Essen von Pilzgerichten an Erbrechen und Durchfall. In einem Falle handelte es sich um eine Gruppe von fünf Soldaten, die selbstgesuchte angebliche Steinpilze zusammen gegessen hatten. Bei diesen verschiedenen Vergiftungen war nach den Angaben von Fr. Marti, Biel, wahrscheinlich Tricholoma pardinum im Spiel, der damals in dieser Gegend massenhaft vorkam.

In Lausanne verzehrten Ende September drei Frauen Pilze, die ihnen geschenkt worden waren. Nach zwei Stunden erkrankten alle an Übelkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Wadenkrämpfen. Nach zwei bis drei Tagen waren alle wieder hergestellt. Auch in diesem Falle lag vermutlich Vergiftung durch Tricholoma pardinum oder eine Entolomaart vor.

Über Pilzvergiftungen im Auslande ist mir wegen der Kriegsverhältnisse und der dadurch bedingten Nachrichtensperre nichts bekannt geworden.

Zum Schluß sei mir gestattet, allen Mitarbeitern für die Übermittlung von Berichten und Krankengeschichten herzlichst zu danken, vor allem den Herren Professoren I.L. Nicod in Lausanne und M. Roch in Genf, die mir wertvolle Aufschlüsse über Vergiftungen in der Westschweiz zusandten.

Es wäre wünschenswert, daß die vorkommenden Pilzvergiftungen noch mehr als bisher aufgeklärt werden könnten. Darum bin ich weiterhin auf möglichst zahlreiche Meldungen und die Mitarbeit der amtlichen Pilzkontrollstellen, der Pilzfreunde und der Krankenanstalten angewiesen.

# Die Schreibweise des Autorenzitates in der Mykologie

Von C. Furrer-Ziogas, Luzern

Im Anschluß an die Publikation über die internationalen botanischen Nomenklatur-Regeln von Dr. h. c. P. Konrad in den Heften Nr. 2 bis 6 dieses Jahrganges wurde von verschiedener Seite gewünscht, daß die Schreibweise des Autorenzitates in der Zeitschrift etwas erläutert werde. Nachstehender Artikel wird nun versuchen, diesem Wunsche zu entsprechen.

Vorerst etwas über die Bedeutung und den Wert des Autorenzitates. In der Botanik können wir beobachten, daß dem wissenschaftlichen, lateinischen oder griechischen, Namen einer Pflanze stets der Personenname eines Autors (Urhebers) beigefügt ist. Diese Gepflogenheit hat eine ganz besondere Bedeutung und einen nicht zu unterschätzenden Wert. Wenn wir deren Bedeutung richtig verstehen wollen, ist es nötig, einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu tun.

Vergegenwärtigen wir uns, daß in früheren Zeiten überhaupt keine ständigen internationalen Postverbindungen bestanden, sondern die Übermittlung von Nachrichten noch auf dem Kurierweg oder mit der Lokalpost vor sich ging, so wird uns ohne weiteres klar, daß die Bekanntgabe einer Neuigkeit sehr viel Zeit beanspruchte oder in vielen Fällen überhaupt unmöglich war. Genau wie heutzutage, genossen politische oder kaufmännische Nachrichten ein Vorrecht auf Übermittlung, wogegen private und wissenschaftliche Mitteilungen erst in letzter Linie berücksichtigt wurden. Somit war es beispielsweise für einen Wissenschafter in Deutschland eine kostspielige und zeitraubende Angelegenheit, seinen Kollegen in Frankreich oder England von eigenen Forschungen Mitteilung zu machen, weshalb dies vielfach dem Zufall überlassen wurde. Immerhin hat es früher schon Leute gegeben, welche weder Zeit noch Mühe scheuten, um Gleichgesinnten in fernen Landen Kunde über ihr eigenes Schaffen zu geben. Diesen rühmlichen Ausnahmen verdankt die gesamte Wissenschaft sehr viel. Größer war jedoch die Anzahl derjenigen Gelehrten, welche ihre Erfahrungen für sich behielten oder diese nur im lokalen Kreis bekanntgaben. In vielen Fällen gingen dann solche Forschungen verloren. Günstigenfalls wurden später Publikationen, Notizen, Sammlungen usw. wieder aufgefunden und von kundigen Leuten dem wirklichen Urheber zugeschrieben. So war es dann nach mehreren Hundert Jahren möglich, zu beweisen, daß eine bestimmte Pflanzenart schon früher bekannt war und von einem damaligen Botaniker ein Exikat, eine Beschreibung oder ein Bild erhalten geblieben ist. Diese Tatsache mag vielen von uns nicht besonders wichtig erscheinen, doch der Eingeweihte zieht daraus großen Nutzen. Aus alten Aufzeichnungen geht oftmals hervor, daß Pflanzenarten existiert haben, welche die heutigen Botaniker nicht mehr auffinden können, oder von deren Stammart nur mehr Bastarde oder Varietäten vorkommen. Es ist alsdann möglich, die Verwandtschaft einer Gattung zu rekonstruieren, wofür in der heutigen Flora die Unterlagen fehlen würden. Bestehen im weiteren Angaben über das Vorkommen in gewissen Gegenden, so haben solche Aufzeichnungen auch floristischen, geologischen und mineralogischen Wert und alle diese Wissenschaften können daraus Nutzen ziehen.

Diese Ausführungen beleuchten nun allerdings noch keineswegs die Bedeutung, welche dem Autorenzitat als solchem zukommt; sie sind vielmehr Einleitung zum besseren Verständnis des Nachfolgenden. Abgesehen von der Tatsache, daß durch die Bekanntgabe des Autorennamens dem Urheber für seine Arbeit ein Denkmal gesetzt wird, müssen wir folgendes in Betracht ziehen: Kennen wir den Autorennamen einer Pflanzenart, so ist es verhältnismäßig leicht, den praktischen Wert einer Art- oder Gattungsdiagnose festzustellen. Biographien und Publikationen machen uns mit dem Charakter und der Arbeitsweise bedeutender Forscher allgemein bekannt, so daß bereits der Name eines Wissenschafters entweder gute oder schlechte Arbeit verrät. Kennen wir also den Namen des Verfassers einer Diagnose, so ist für uns auch schon diese selbst mehr oder weniger

wertvoll. Ich will hier keine Beispiele anführen, da solche meist persönliche Ansichten widerspiegeln. Im weiteren gibt die Nennung des Autorennamens Aufschluß über das Vorkommen der beschriebenen Pflanze, denn wir kennen aus der Biographie des Forschers die Gegend in welcher derselbe gelebt hat.

Und nun ein wichtiger Punkt in dieser Angelegenheit. Jede Unterschrift, und sei es auch nur ein Faksimile, bezeugt die Verantwortungsbereitschaft und die persönliche Ansicht des Unterschreibenden. Genau das Gleiche gilt auch für den Autorennamen. Wenn der Botaniker eine Pflanzenbeschreibung unter seinem eigenen Namen publiziert, so gibt er damit seine persönliche Ansicht kund und nimmt auch die Verantwortung auf sich, daß das Geschriebene seiner Überzeugung entspricht. Der Autorenname ist also für den Leser einer Publikation so gut wie ein Beweisstück, auf das er jederzeit zurückgreifen kann, sobald seine eigenen, auf das Gelesene basierenden Äußerungen angezweifelt werden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Autorennamen nicht ebensooft mißbraucht werden, wie andere Unterschriften. Damit hoffe ich, daß dem verehrten Leser nunmehr klar ist, weshalb das Autorenzitat hinter keinem botanischen Namen fehlen darf.

In der Botanik und insbesondere in der Pilzkunde ist der Wert des Autorenzitates von den Systematikern allgemein anerkannt und auch der Laie begreift heute, daß die kleinen Anhängsel in Form von abgekürzten Familiennamen hinter jedem lateinischen Pilznamen eben nicht überflüssig, sondern im Gegenteil sehr wertvoll sind. Nehmen wir das Beispiel eines gleichlautenden Artnamens für zwei verschiedene Pilzarten: Boletus erythropus Persoon und Boletus erythropus Fries. Es steht einwandfrei fest, daß der von Persoon mit Boletus erythropus benannte Pilz nicht die gleiche Art ist, welche Fries mit dem genau gleichen Namen bezeichnete. Würden die beiden Autorennamen weggelassen, so wäre es für jedermann klar, daß hier in beiden Fällen ein und derselbe Pilz gemeint ist. Konsultieren wir nun aber die Beschreibungen der beiden Autoren, so fällt uns sofort auf, daß hier zwei verschiedene Arten beschrieben wurden. Also bildet das Autorenzitat ein Unterscheidungsmerkmal, welches absolut unerläßlich ist. Die Tatsache, daß nach der heutigen Nomenklaturbereinigung eine solche Unterscheidung nicht mehr zulässig ist, kann unser Beispiel nicht entwerten, denn diese Situation hat eben vordem bestanden.

Eingangs wurde erwähnt, daß in früheren Zeiten der Austausch von Forschungsergebnissen durch die äußeren Verhältnisse (Fehlen des internationalen Postverkehrs) gehemmt oder verunmöglicht war. Dies hat dazu geführt, daß die Mykologen eines Landes die Pilze ganz anders benannten, als diejenigen eines andern Landes, obwohl es sich vielfach um dieselben Arten handelte. Daraus ergaben sich gleiche Namen für verschiedene Pilzarten und umgekehrt verschiedene Namen für die gleiche Pilzart. Bei Neuentdeckungen war die Sache genau gleich, indem der Entdecker im einen Lande nicht wissen konnte, ob seine Novität nicht bereits in einem andern Land bekannt war und daselbst einen Namen erhalten hatte. Kam es dann früher oder später gleichwohl zu einem Austausch der Forschungsergebnisse, so konnten solche Divergenzen eben nur durch Anführung des bezüglichen Autorennamens behoben werden. Alsdann war es auch möglich, überflüssige Namen zu annullieren oder strittigen Arten den richtigen Namen zu geben.

Bis dahin habe ich vielleicht den Eindruck erweckt, daß die schlechten Postverbindungen früherer Zeiten allein daran schuld seien, daß wir auch heute noch in der mykologischen Nomenklatur den wohlbekannten Wirrwar haben. Wenn wir schon die Pilzkundigen des früheren Jahrhunderts für verschiedene Irrtümer verantwortlich machen, so wäre es absolut ungerecht, nicht auch die neuzeitlichen Sünder etwas unter die Lupe zu nehmen. Heute wird sich niemand mehr damit entschuldigen können, daß die Postverbindungen oder die Publikationsmöglichkeiten den Austausch von Forschungsergebnissen verunmöglichen. Nur diejenigen, welche sich davon Rechenschaft geben, daß wissenschaftliches Schaffen nur dann möglich ist, wenn die Erkenntnisse alter und neuer Forscher berücksichtigt werden, sollten sich mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen befassen. Dem seriös Arbeitenden erscheint dies eigentlich als selbstverständlich, doch gibt es in der ganzen Welt immer wieder Leute, welche diesen Grundsatz wissentlich oder unwissentlich ignorieren.

Die ärgste Kategorie dieser Pseudo-Wissenschafter sind entschieden die «national Bornierten». Wie oft können wir in botanischen Werken feststellen, daß beispielsweise ein Franzose von deutschen Publikationen überhaupt nichts wissen will, weil diese eben nicht von seinen Landsleuten stammen (die Sprache sei hier einstweilen aus dem Spiel gelassen). Eine solche Einstellung ist absolut zu verwerfen, denn die Wissenschaft soll international sein und nicht durch politische Grenzen beschränkt werden.

Im weiteren gibt es Leute, welche eine noch so gute Arbeit eines Nicht-Berufsbotanikers gestissentlich übersehen. In dieser Beziehung darf nicht der Beruf des Forschers ausschlaggebend sein, sondern einzig die Qualität seiner Arbeit. Hier macht allerdings die Pilzkunde eine Ausnahme, denn abgesehen von einer Anzahl großer alter Botaniker und einigen zeitgenössischen französischen Forschern befaßten sich bis heute meistens ausgesprochene Fach-Laien mit der Pilzkunde. Es sei zugegeben, daß dieser Mangel an Exklusivität auch viel geschadet hat, doch liegt der Grund hiefür meistens anderswo.

Zur dritten Kategorie wollen wir die Ehrsüchtigen zählen. Es sind dies Autoren, welche den Hauptzweck ihrer Publikationen darin sehen, ihren eigenen Namen möglichst oft in Verbindung mit einer Gattungs- oder Artdiagnose bringen zu können. Sobald sie bei einer Pflanze einen Farbunterschied oder ein anderes unwichtiges Merkmal feststellen, glauben diese Scharlatane einen Grund gefunden zu haben, um prompt eine Neubenennung vornehmen zu müssen. Diese Art Forschung ist unseriös und verwirrend. In diesem speziellen Fall wäre es am besten, man würde die Anführung des Autorenzitats als unnötig bezeichnen, damit diese Leute keine Möglichkeit sähen, ihre eigene Flagge in den Wind zu hängen.

In die vierte Kategorie gehören alle Unterlassungssünden. Wenn frühere Forschungsergebnisse berücksichtigt werden müssen, so heißt dies, daß in erster Linie alle zugänglichen Werke zu Rate gezogen werden. Bei dieser Aufgabe happert es meistens bedenklich. Man entschuldigt sich, daß man dies und jenes Buch eben nicht selbst besitze, obwohl die meisten Werke in privaten und öffentlichen Bibliotheken oder dann bei Freunden oder Fach-Bekannten zugänglich wären. Nachdem nicht alle Publikationen in der eigenen Muttersprache erschienen sind,

glaubt man sich weiter entschuldigen zu müssen, man sei eben kein Philologe und könne deswegen solche Werke nicht konsultieren. Auch in diesem Falle wird es immer möglich sein, sich die betreffenden Stellen von jemandem übersetzen zu lassen. Solche und ähnliche Unterlassungen ließen sich noch ad infinitum aufzählen.

Wir sehen also, daß vielfach auch die jetzigen Meister der Pilzkunde durch Unzulänglichkeit dazu beitragen, daß weiterhin Falschbenennungen publiziert werden. Sind solche Fehler einmal gedruckt, so lassen sie sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Doch auch hier gibt uns die Veröffentlichung des Autorennamens die Möglichkeit, solche ungültigen Namen zu erkennen und auszumerzen. Nachdem der Brüsseler Kongreß den Grundsatz der Nomenklatur-Priorität (siehe Jahrgang 1945, Seite 36, Art. 20) festgelegt hat, verrät uns das Autorenzitat sofort, ob ein Gattungs- oder Artname gültig ist oder nicht. Auf alle Fälle ergibt sich aus dem Gesagten, daß unter den heutigen Verhältnissen die obligatorische Anführung des Autorennamens verlangt werden muß. Was die weiteren Gründe betrifft, welche zu einer internationalen Regelung der botanischen Nomenklatur geführt haben, verweise ich auf den Artikel von Dr. P. Konrad.

Nach dieser Einleitung soll versucht werden die eigentliche Frage der Schreibweise des Autorenzitates allgemein verständlich zu machen. Es ist selbstverständlich, daß man sich in dieser Angelegenheit strikte an die internationalen Nomenklaturregeln hält, weshalb die nachstehenden Ausführungen eigentlich nur die Auslegung derjenigen Artikel der internationalen botanischen Nomenklatur behandeln, welche über das Autorenzitat in verbindlicher oder empfehlender Form etwas anführen. Der Einfachheit halber sind diese Artikel nachfolgend nochmals zitiert, wogegen für alle Fragen, welche nicht speziell die Schreibweise betreffen, ausdrücklich auf den Artikel von Dr. P. Konrad verwiesen sei. Von einer Aufteilung in obligatorische und nicht obligatorische Elemente will ich deshalb absehen, weil dies neuerdings Unklarheit schaffen würde. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen in gleicher Weise behandelt wie die eigentlichen Regeln, selbstverständlich unter Erklärung der diesbezüglichen Überlegungen.

Von den 74 Regeln der internationalen botanischen Nomenklatur orientieren nur die zwei Artikel 46 und 49 (inkl. Empfehlung XXXII) speziell über die Schreibweise des Autorenzitats, doch ist es empfehlenswert, auch die drei Artikel 20, 27 und 47 nochmals zu konsultieren. Artikel 46 lautet wie folgt:

Art. 46: Um beim Anführen eines Namens genau und vollständig zu verfahren ... muß man auch den Namen des Autors angeben, der zuerst den betreffenden Namen veröffentlicht hat.

Aus dem Wortlaut dieser Regel geht klar hervor, daß der gültige Autorenname angeführt werden muß, somit ist das Autorenzitat ein Obligatorium. Die Gründe, welche zur Verbindlicherklärung geführt haben, sind in der Einleitung zu diesem Artikel dargelegt.

Art. 49: Wenn eine Gattung oder eine Gruppe niedrigen Ranges ihre Rangstufe ändert, unter Beibehaltung ihres Namens, so muß der ursprüngliche Autor in Klammern angeführt werden, und ihm folgt der Autor, der die Änderung vorgenommen hat ...

Dieser Artikel ist in bezug auf das Autorenzitat der wichtigste. Danach ist die Schreibweise im Falle einer Rangänderung einer Gattung oder Gruppe ganz genau vorgeschrieben. Nehmen wir als Beispiel folgenden Vorgang:

Im Jahre 1821 beschrieb Fries einen Pilz unter dem Namen Agaricus phalloides, so daß diese Art laut Art. 46 die Benennung Agaricus phalloides Fries haben mußte. Nun hatte Fries die Gattung Agaricus in eine Anzahl Untergattungen eingeteilt, wovon die Untergattung Amanita diejenige Gruppe war, in welche er seine Art phalloides eingereiht hatte. Der Fries'sche Schüler Dr. Quélet teilte dann im Jahre 1872 die Gattung Agaricus Fries in kleinere Gruppen auf und zwar in der Weise, daß er die Fries'schen Untergattungen zu selbständigen Gattungen erhob. Dadurch wurde also auch die Untergattung Amanita eine eigene Gattung, ohne daß Quélet den Namen dieser Gruppe wechselte. Nachdem heute die von Quélet vorgenommene Rangänderung allgemein anerkannt wird, gilt infolgedessen einzig die Bezeichnung Amanita phalloides (Fries) Quélet. Es ginge also nicht an, daß wir

- 1. Amanita phalloides Fries,
- 2. Amanita phalloides Quélet,
- 3. Amanita phalloides Fries ex Quélet

oder sogar 4. Amanita phalloides (Quélet) Fries

schreiben dürften. Fall 1 würde bedeuten, daß Fries die Bezeichnung Amanita als selbständiger Gattungsname gebrauchte; Fall 2 würde besagen, daß Quélet sowohl für den Gattungsnamen wie für das Epitheton die Priorität habe; im Fall 3 müßte man glauben, daß Quélet als erster und Fries als späterer Autor den Pilz mit dem gleichen Namen bezeichneten; Fall 4 wäre die Umkehrung der wirklichen Verhältnisse, indem Fries eine Quélet'sche Untergattung zur Gattung erhoben hätte, unter Beibehaltung des Namens. Es ist also absolut nicht gleichgültig, auf welche Art das Autorenzitat geschrieben wird, denn jede Schreibart hat eine ganz spezielle Bedeutung.

Wir kommen nun zur Empfehlung zu Artikel 49, welche wie folgt lautet:

Empfehlung XXXII: Hält man es für nützlich oder wünschenswert, die Autoren vor dem Ausgangspunkt der Nomenklatur einer Gruppe anzugeben, so zitiert man sie vorzugsweise in eckigen Klammern oder bedient sich dabei des Wörtchens ex. Diese Art des Autorenzitats ist besonders in der Pilzkunde bei Hinweisen auf Autoren vor der Zeit von Fries und Persoon zu verwenden.

Im Gegensatz zur eigentlichen Regel Art. 49 handelt es sich hier nur um eine Empfehlung, welche also kein Obligatorium bedeutet. Immerhin glaube ich bemerken zu müssen, daß die heute von den meisten Pilzforschern angewendete Auslegung dieser Empfehlung für unsere Verhältnisse fast besser ebenfalls als obligatorisch akzeptiert werden sollte. Nachdem die Schreibweise des Autorenzitats ohnehin etwas kompliziert ist, würde die volle Ausnützung des Spielraums, welcher diese Empfehlung enthält, die ganze Angelegenheit nur noch zusätzlich belasten.

Vorerst ein paar Worte über die Zitierung von Autoren vor dem Ausgangspunkt der Nomenklatur. Laut Art. 20 der botanischen Nomenklaturregeln gibt

es nur einen wirklich legitimen Pflanzennamen, so daß infolgedessen nur der Name des diesbezüglichen Autors zitiert werden muß. Eine Ausnahme hievon macht Art. 49, wonach bei Rangänderungen einer Gattung oder Gruppe die Namen des Autors und des Rangänderers aufgeführt werden müssen. Nun kommt es aber speziell in der Pilzkunde oftmals vor, daß Gattungs- oder Artdiagnosen derart mangelhaft sind, daß es fast unerläßlich erscheint, auch die Diagnose eines früheren Autors anzuführen. In diesem Fall ist es gestattet, der gültigen botanischen Bezeichnung auch zwei Autorennamen beizufügen, wobei selbstverständlich nur einem einzigen Autor die Priorität zukommt. Hier ist noch zu bemerken, daß die Zitierung von Autoren vor 1821 einem Akt der Gerechtigkeit gleichkommt, indem damit die verdiente Wertschätzung derjenigen Forscher dokumentiert wird, deren Werke bereits vor der Publikation des Syst. myc. von Fries (1821) erschienen waren. Es wäre höchst bedauerlich, wenn die Namen von Bulliard, Schaeffer, Persoon usw. in Vergessenheit geraten würden, nur deshalb, weil durch die willkürliche Festsetzung des Nomenklatur-Ausgangspunktes deren Aufführung nicht mehr verlangt wird.

Entsprechend der Empfehlung XXXII sollen solche zusätzlichen Autorenzitate in eckigen Klammern gesetzt werden oder aber dann unter Bedienung des Wörtchens ex aufgeführt werden. Die Verwendung von eckigen Klammern hat sich in der Praxis nicht bewährt, da das Unterscheiden von runden und eckigen Klammern, speziell in handgeschriebenen Manuskripten und brieflichen Mitteilungen, verwirrend wirkte. Zudem hätte die Praxis ergeben, daß in ein und demselben Autorenzitat sowohl runde wie eckige Klammern zur Anwendung gelangt wären. Die Mehrzahl der neueren Autoren hat deshalb das Wörtchen ex gebraucht und zwar im Sinne von ehemals. Daraus ergeben sich folgende Beispiele:

- 1. Boletus piperatus Fries ex Bulliard,
- 2. Mycena pura (Fries ex Persoon) Quélet.

Im ersten Fall hatte Bulliard im Jahr 1779 den Namen erstmals gebraucht und alsdann verwendete Fries anno 1821 ebenfalls den gleichen Namen. Nachdem die Priorität laut den Nomenklaturregeln Fries zukommt, würde es genügen Boletus piperatus Fries zu schreiben. Hält man es aber für wünschenswert, auch den Namen Bulliards anzuführen, so heißt das Zitat Fries ex Bulliard, oder auf deutsch Fries, ehemals Bulliard.

Das zweite Beispiel erklärt sich folgendermaßen: 1801 benannte Persoon den betreffenden Pilz Agaricus purus, darauf übernahm Fries im Jahr 1821 für den gleichen Pilz ebenfalls den gleichen Namen, jedoch unter Subgenus Mycena, und anno 1872 erhob Quélet die Fries'sche Untergattung Mycena zur selbständigen Gattung, ohne das spezifische Epitheton purus zu ändern. In Anwendung von Art. 49 ergab sich infolgedessen die Bezeichnung Mycena pura (Fries) Quélet. Damit wäre auch hier der obligatorischen Regel Genüge getan. Findet man es jedoch nützlich, auch Persoon zu zitieren, so muß dieser Name in Beziehung zu Fries gebracht werden, was Fries ex Persoon ergibt, und alsdann beide Namen in Klammern setzen, worauf anschließend der Name Quélet als Rangänderer beigefügt werden muß. Somit haben wir als vollständiges Zitat (Fries ex Persoon) Quélet.

Wir kommen nun zur Zitierung von Autoren nach dem Ausgangspunkt der Nomenklatur. Grundsätzlich verhält sich die Sache absolut gleich wie beim Vorerwähnten. Immerhin könnte sich der Leser im Falle einer mehrmaligen Rangänderung nicht ganz im klaren sein, welche Schreibweise sich alsdann ergeben muß. Als Beispiel wollen wir einen absolut krassen Fall nehmen, an Hand dessen ähnliche Situationen abgeleitet werden können. Beispiel:

## Lepidella echinocephala (Vittadini) Gilbert

Für diesen Pilz wurde das spezifische Epitheton echinocephalus erstmals von Vittadini gebraucht, und zwar 1835 unter der Bezeichnung Agaricus echinocephalus; 1872 benannte Quélet diesen Pilz Amanita echinocephala; 1878 gab ihm Gillet den Namen Lepiota echinocephala; schließlich machte Gilbert im Jahr 1925 daraus Lepidella echinocephala. Seit 1835 hat also die Gattung dieses Pilzes viermal die Rangstufe gewechselt, jedoch unter steter Beibehaltung des spezifischen Epithetons. Von den drei Rangänderern Quélet, Gillet und Gilbert darf selbstverständlich nur jeweils einer zitiert werden und zwar muß der Name der angewendeten Gattung entsprechen. Ganz anders verhält es sich mit Vittadini; dieser ist Autor des spezifischen Epithetons und darf infolgedessen nie weggelassen werden. Nachdem die Anerkennung neuer Gattungen (nach Quélet) einstweilen noch jedem Mykologen freigestellt ist, ergeben sich daraus folgende Möglichkeiten: Glaubt man, daß dieser Pilz in die Gattung Amanita untergebracht werden könne, so muß die Artbezeichnung Amanita echinocephala (Vitt.) Quélet heißen. Ist man der Ansicht, dieser Pilz gehöre in die Gattung Lepiota, so lautet die Benennung Lepiota echinocephala (Vitt.) Gillet. Nimmt man schließlich an, diese Art müsse den Gattungsnamen Lepidella tragen, so ergibt sich daraus der Name Lepidella echinocephala (Vitt.) Gilbert. Wir sehen also, daß in diesem Fall stets der Name des letzten Autors aufgeführt werden muß, welcher eine Rangänderung vorgenommen hat.

Als letztes Kapitel seien noch die fakultativen Zusätze erwähnt. In vielen neuzeitlichen Werken der Pilzkunde begegnen wir Autorenzitaten, welche durch Zahlen oder erklärende Wörter ergänzt sind. Alle diese Zusätze sind nicht obligatorisch, so daß deren Weglassung keine regelwidrige Schreibweise bedeutet. Sehr häufig werden die Autorennamen mit der Jahrzahl der Publikation angeführt. Hat ein Autor mehrere Werke publiziert (zum Beispiel Fries 1815, 1821, 1828, 1836, 1851, 1857, 1862, 1867—75), so weiß der Leser sofort, daß sich das Autorenzitat auf ein ganz spezielles Werk dieses Forschers bezieht. Der Zusatz emend. (vom lateinischen emendatio) bedeutet eine Verbesserung, Vervollkommnung, Auslese usw. der betreffenden Diagnose. Proparte läßt sich ganz einfach mit teilweise übersetzen und kann infolgedessen sehr verschiedenartige Bedeutung haben. Die Zusätze sensu, non, nec usw. usw. sind in die eigene Sprache zu übersetzen und haben keine speziell mykologische Bedeutung.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß der korrekten Schreibweise des Autorenzitates die gleiche Bedeutung zukommt, wie der strikten Beachtung der botanischen Nomenklatur-Regeln überhaupt.